

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Seph“ vom 29. Dezember 2023 15:07

Nein, es geht überhaupt nicht um "Moralitäts-Punkte" (was auch immer das sein soll), sondern darum, dass rechtswidriges Verhalten nicht zu rechtfertigen ist und es gerade für Staatsbedienstete angezeigt wäre, auch entsprechend zu handeln. Die Entscheidung kann jeder für sich treffen, hier aber zu suggerieren, das alles sei gar nicht so schlimm, ist einfach daneben.

Zitat von Moebius

Wie gesagt, jeder kann persönlich von Steuerhinterziehung halten, was er möchte, aber als Staatsdiener sollte man anerkennen, das unser Dienstherr das offensichtlich eher pragmatisch sieht.

Ich bezweifle, dass unser Dienstherr amüsiert und großzügig über bekanntgewordenes rechtswidriges Verhalten seiner Bediensteten hinwegsehen würde. Die Disziplinargewalt des Dienstherrn beschränkt sich jedenfalls nicht nur auf dienstliche Vergehen, sondern auch auf das außerdienstliche Verhalten der Beamten. Im Falle der Steuerhinterziehung führt die rechtzeitige Selbstanzeige zwar auch bei Beamten zur Straffreiheit, nicht jedoch zwingend zur Vermeidung eines Disziplinarverfahrens

Im übrigen waren wir auch weiter oben schon einmal soweit, dass weniger die Steuerhinterziehung an sich das rechtliche Problem darstellt, sondern das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten bzw. deren Bestandteilen, die an Dritte zu zahlen wären.